



Kinderschutzrichtlinie

der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Vertiefende Kapitel

VERTIEFENDES KAPITEL 1

Formen von Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen des Kinderschutzes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei der ein Machtgefälle herrscht.

Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Kinderschutzes Thema ist.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten und anderes.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden.

Dazu gehören Verhaltensweisen, die anderen Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner/innenersatz), Ausnutzung oder Korruption, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige.

Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Geistlicher Machtmissbrauch

Für eine Kinderorganisation mit kirchlichem Hintergrund ist es unabdingbar, auf geistlichen Machtmissbrauch als spezielle Form der psychischen Gewalt zu achten. Dieser wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen bei Kindern zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches.

Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. (Steiner, B., 2012)

Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz.

Strukturelle Gewalt

Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück, der den Begriff „Gewalt“ als generellen Gegensatz zu „Frieden“ entwickelt hat. Seinem Verständnis nach kann Gewalt dem menschlichen Körper nicht nur durch identifizierbare Täter/innen zugefügt werden, sondern in Form von Armut, Ungleichheit, Unterdrückung oder durch gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung sowie überdauernde Benachteiligung als Dauerzustand wirksam sein. („Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016)

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. Wenn es in der Schule etwa Hausregeln für Kinder gibt, die es ihnen verbieten, während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufzusuchen oder sich etwas zu trinken zu holen. („Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016)

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichtet, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Auch jugendliche Gangs haben in vielen Ländern weitreichende Auswirkungen auf Kinder, sei es als Opfer oder Mitglied. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt: Konsumieren und Zusehen

Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt: Produzieren und Ausüben

Auch hier gibt es vielfältige Formen: Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich)¹⁸.

¹⁸ Sex und Gewalt in digitalen Medien. Ch@dvice - Handbuch für Pädagog/innen, Saferinternet.at 2012

VERTIEFENDES KAPITEL 2

Aggressives Verhalten unter Kindern

In diesem Kapitel wird speziell auf aggressives Verhalten unter Kindern eingegangen. Von Übergriffigkeiten oder gewaltsamen Handlungen unter Kindern erzählen Gruppenleiter/innen am häufigsten, wenn sie über das Thema Gewalt sprechen. Dabei erzählen sie sowohl von körperlichen und verbalen, als auch sexualisierten Handlungen von Kindern an Kindern. Im Unterschied zu Gewalttaten an Kindern durch Erwachsene, die auf Grund ihrer Strafmündigkeit mit Strafen rechnen müssen, brauchen Kinder vor allem Begleitung, um ihren destruktiven Umgang mit ihrer Aggression in konstruktive Handlungen umleiten zu lernen.

Aggression als Ressource

Aggression wird ausgelöst durch unterschiedliche Gefühle, wie Wut, Ärger, Trauer, Enttäuschung, Angst oder Erregung, aber auch Hunger, Müdigkeit oder Unsicherheit. Auch eine Mischung dieser Gefühle kann Aggression hervorrufen.

Wenn wir gelernt haben, diese Aggression konstruktiv zu nutzen, ist das die Energie, die es uns gelingen lässt, einen Berggipfel zu erklimmen, Träume wahr zu machen, eine Prüfung zu meistern oder unsere eigenen Grenzen zu erkennen.

Zum Problem wird Aggression dann, wenn sie in destruktiver Weise zum Vorschein kommt, das Umfeld damit nicht gut umgehen kann oder jemand gewaltsam agiert.

Unbefriedigte Grundbedürfnisse als Auslöser

Immer wieder erleben wir in der Arbeit mit Kindern, dass Kinder aggressive Verhaltensweisen zeigen. Sie schlagen, beißen, brüllen oder beschimpfen andere. Oft wird versucht, den Kindern dieses Verhalten zu verbieten und sie werden aus der Gruppe ausgegrenzt, zumindest solange, bis sie sich entschuldigt oder beruhigt haben. Hinter dieser Reaktion von Erwachsenen steht der Wunsch nach einem harmonischen und liebevollen Beisammensein, bei dem Aggression keinen Platz hat. Das ist ein durchaus berechtigter Wunsch, aber er übersieht, dass Kinder, die Aggressionen zeigen, nach Hilfe rufen oder "Nein, mit mir nicht!" ausdrücken.

Bei den meisten Kindern, die aggressives Verhalten zeigen, sind grundlegende Bedürfnisse unerfüllt, aber die Kinder haben keine passende Sprache, um das mitzuteilen. Sie nutzen dann ihre Fäuste, Zähne oder Beine, um ihre Wut kundzutun. Ein anderer Grund könnte sein, dass diese Kinder den Eindruck haben, in der Gruppe oder für eine ihnen wichtige Person nicht wertvoll genug zu sein und sie können die daraus entstehenden Gefühle nicht anders kanalisieren. Dieser Wunsch, für das Leben anderer Personen, die einem wichtig sind, wertvoll zu sein, ist von Geburt an vorhanden. Entsteht das Gefühl, nicht wertvoll zu sein, kann sich Aggression entwickeln. (vgl. Jesper Juul: Aggression. Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist, S. Fischer Verlag. 7. Aufl. 2020.)

Wie Begleitung von Aggression gelingt

Vorurteile haben Kraft. Auch wir verhalten uns oft entsprechend den Erwartungen der anderen. Wenn alle immer schief auf Uli schauen, weil „sich Uli eh immer nur aufführt“, dann wird Uli diesem Bild auch sicher im Laufe der Zeit gerecht werden. Hier heißt es als Gruppenleiter/in, diese Dynamik zu durchbrechen und die positiven Aspekte an Uli zu sehen und zu schauen, welche Bedürfnisse sich Uli mit seinem/ihrem Verhalten versucht zu erfüllen (Wertschätzung, Wirksamkeit, gesehen werden, ...). Oft wachsen Kinder über sich hinaus, wenn ihnen plötzlich etwas zugetraut wird, sie nicht von vorn herein für ein Fehlverhalten einer Gruppe verantwortlich gemacht werden, ihnen zugehört und ihren Bedürfnissen Raum gegeben wird. Dann hat Uli auch wieder die Chan-

ce, anders wahrgenommen zu werden und sich dementsprechend weiterzuentwickeln.

Kinder wollen gesehen werden. Oftmals sehnen sich Kinder nach Aufmerksamkeit, Zuwendung, Zeit und Anerkennung. Wenn sie diese Bedürfnisse vehement einfordern, können sie einen Ausgangspunkt für Konflikte bilden. Gerade Kinder, bei denen Nähe und/oder Anerkennung von den Eltern nicht üblich ist, suchen sich andere Personen, die ihnen diese Bedürfnisse erfüllen. Um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, ist es wichtig abzuwägen, was der Gruppe als Ganzes gut tut und wo die eigenen Grenzen als Gruppenleiter/in liegen. Ein Weg, um damit verschiedensten Bedürfnissen gerecht zu werden, könnte sein, ein vielfältiges Programm zu gestalten.

Störungen haben Vorrang. Diese Aussage kommt in der Pädagogik nicht von ungefähr. Wenn Kinder ein besonderes Erlebnis hatten oder sie etwas beschäftigt, können sie das nicht verstecken und erst nach der Stunde erzählen oder gar nicht in die Jungschar mitnehmen. Meistens müssen diese Erlebnisse nur einmal erzählt werden, damit es dann wieder weitergehen kann. Manchmal stehen auch andere Bedürfnisse dahinter, die dann eine genauere Auseinandersetzung brauchen. Denn auch unerfüllte Bedürfnisse der Kinder können sie schwer unterdrücken. Auch die werden immer wieder Konflikte provozieren. Wenn ein Kind zum Beispiel wütend ist und sich ärgert und nicht mitspielt, dann hilft es nicht, das Kind immer wieder dazu aufzufordern, denn das wird die Wut nicht lindern. In dieser Situation kann es helfen, wenn die Wut ernst genommen wird und das Kind die Möglichkeit hat, über den Ursprung seiner Wut zu sprechen oder es Wege aufgezeigt bekommt, wie es mit der Wut umgehen könnte. Sobald es für das Kind wieder passt, kann es ohne Worte oder mit einem "Schön, dass du wieder dabei bist!" zurückkehren.

Damit ein Kind lernt, mit seiner Aggression konstruktiv umzugehen, braucht es Begleitung von Menschen, denen es vertraut. Dieser Prozess dauert eine Kindheit lang und geht nicht von heute auf morgen. Wenn ein Kind gewaltsam handelt, dann braucht es keine Strafen. Es braucht Menschen, die es unterstützen, um eine Sprache für seine Gefühle zu finden, die sich ehrlich für es interessieren, neugierig auf sein Wesen sind und es mit all seinen Facetten anerkennen und wertschätzen. Es braucht jemanden, der/die sich auf einen Dialog mit dem Kind einlässt und dabei klar die eigenen Grenzen benennt, ohne dem Kind dabei zu vermitteln, wertlos oder böse zu sein.

Bsp.: Ein Kind schubst ein anderes Kind beim Betreten des Gruppenraumes gegen den Türrahmen. Reagierst du damit, dass du dem Kind sagst, es sei nicht erwünscht, dass hier geschubst wird, grenzt du es aus und vermittelst „so wie du bist, bist du nicht ok für uns“? Begrüßt du das Kind und sagt etwas wie „Oje, du ärgerst dich gerade. Trotzdem mag ich das nicht, wenn du jemanden schubst! Erzähle mir doch was dich denn so wütend gemacht hat?“. So hast du es geschafft, dem Kind Wörter für seine Gefühle zu geben und eine Einladung zum Dialog gemacht. Wenn das Kind die Möglichkeit hat, seine Gefühle auszudrücken, fällt es wahrscheinlich auch leichter sich zu versöhnen.

Wenn Aggression zur Dynamik wird

Manchmal entwickelt sich in Gruppen auch eine Dynamik, bei der einzelne oder mehrere Kinder bewusst ein anderes Kind oder mehrere Kinder ausgrenzen und hänseln. Dafür wird der Begriff Mobbing verwendet, der genau diese Dynamik meint, bei der systematische und über längere Zeit andauernde psychische und/oder physische Gewalt ausgeübt wird. Passiert das auch über soziale Medien wird diese Form der Gewalt Cybermobbing genannt.

Kinder, die andere Kinder mobben, versuchen mit diesem Verhalten meist ihre eigene Position zu erhöhen, sie gehen nach dem Motto vor "Wenn ich jemanden schlecht mache, erhöhe ich mich dadurch selbst". Sie gelangen damit zu einer machtvolleren Rolle in der Gruppe. Oftmals merkt man es erst recht spät, dass sich Mobbing in der Jungschargruppe entwickelt hat, weil diese Übergriffe subtil beginnen oder sie über das Handy passieren und man so noch weniger die Chance hat, einen Einblick zu bekommen. Um diese Dynamik zu unterbrechen, gelten im Grunde alle Punkte, die oben schon beschrieben sind.

Alle Kinder der Gruppe sollen erkennen, dass jedes Kind wertvoll ist. Der Selbstwert aller Kinder muss gestärkt werden. Dafür brauchen die Kinder Menschen, die ihre Fähigkeiten, Talente und vor allem ihre einzigartige Persönlichkeit hervorheben und so klar machen, wie wichtig jedes Kind für die Gemeinschaft ist. Damit das gelingt, müssen Gruppenstunden so gestaltet werden, dass jedes Kind die Chance bekommt, mit seinen Fähigkeiten für die Gruppe wichtig zu sein. Mit Spielen, die die Kooperation fördern, kann die Gruppe erleben, dass sie gemeinsam wirksam sind und es auf jede und jeden ankommt.

Es kann auch vorkommen, dass nur ein Teil der Kinder, die in Mobbing involviert sind, in der Jungschar ist und dir von den Geschehnissen aus Schule, Nachmittagsbetreuung, Sportverein o.Ä. erzählt. Auch hier können Gruppenleiter/innen die Kinder unterstützen.

Wenn ein Kind selbst betroffen ist, kann die Jungschar der Ort sein, wo das Kind erlebt, dass es wertvoll ist, von einer Gemeinschaft aufgefangen wird und für die Gruppe bedeutsam ist. Außerdem kann das Kind ermutigt werden, die Eltern zu informieren, damit diese dort aktiv werden können, wo Mobbing passiert.

Sind Kinder in der Jungschar, die zusehen, zwar nichts tun aber auch bisher nicht eingegriffen haben, kann ihnen in der Jungschar Mut gemacht werden, damit sie sich zur Allianz zusammenschließen. Gemeinsam können sie sich dann auf die Seite des Opfers stellen und so dem Kind widersprechen, das mit diesen Übergriffen seine Macht demonstrieren will.

Je sicherer Kinder wissen, dass sie selbst richtig, wichtig und wertvoll sind, umso besser können sie auch mit Kritik anderer umgehen und umso leichter wird es ihnen fallen, sich schützend vor andere zu stellen. Sie haben es nicht nötig auf der Seite der "Mächtigeren" zu stehen, denn sie wissen auch so, dass sie geliebt werden.

Reflexion, wann erlebe ich Verhalten als aggressiv

Was als aggressives Verhalten bezeichnet wird, ist abhängig davon, wer gerade beurteilt und wer in welchen Zusammenhängen beurteilt wird. Nicht alle Verhaltensweisen sind für alle gleich leicht oder schwer zu akzeptieren. Auch die eigene Tagesverfassung verändert die Wahrnehmung von Situationen, wie zum Beispiel Lärm, Durcheinander, Reibereien oder Erzählbedarf einzelner Kinder.

Tipps:

Mach dir deine eigenen Kriterien für "Auffälligkeit" bewusst: Ist es lautes, wildes oder eher stilles, schüchternes Verhalten? Nervt es dich, wenn Kinder immer alles haben wollen, wenn sie überall vorne dabei sind, oder lustlos sind, wenn ihnen alles zu fad und zu blöd ist? Nervt es dich, wenn sie sich abgrenzen und wehren oder alles einstecken und schlucken? Nervte es dich, wenn sie andere verpetzen, alles besser wissen oder immer um dich herumstreichen?

Versuche dich in die Verhaltensweisen der Kinder hineinzudenken und diese so gut es geht zu verstehen. Wenn du Zusammenhänge erkennen kannst, dann wird es dir leichter gelingen, Klarheit für das eigene Verhalten zu bekommen.

Formuliere deine Erwartungen an das Verhalten der Kinder möglichst klar und eindeutig. Überlege auch, ob deine Erwartungen sinnvoll und von den Kindern einhaltbar sind. Kläre mit ihnen insbesondere auch die Rahmenbedingungen eures Zusammenseins und drohe nicht mit Konsequenzen.

Überlege dir in einer konkreten Situation:

- „Wen stört das Verhalten?“ „Mich?“ „Das Kind?“ „Die anderen Kinder?“
- „Was wird dem Kind durch das „störende“ Verhalten ermöglicht?“ „Welchen „Gewinn“ bezieht es daraus?“ „Welche Bedürfnisse können damit befriedigt werden?“
- „Was verhindert das „störende“ Verhalten?“
- „Wie geht es mir mit dem Verhalten?“ „Welche Gefühle/Bedürfnisse kommen bei mir auf?“
- „Was will mir das Verhalten zeigen/sagen?“ „Was kann ich tun, um die Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen?“

Eine Liste von menschlichen Bedürfnissen in mehreren Sprachen zum Download findest du zum Beispiel hier: <https://www.gewaltfrei.at/medienkatalog/21>

Moderation von Streitgesprächen

In der Gruppe wird es immer wieder vorkommen, dass sich zwei Kinder streiten und die gruppenleitende Person dann den Streit schlichten muss. Das ist nicht immer einfach, weil sich schnell die Frage stellt, wer schuld ist oder angefangen hat. Dabei ist es meist eine Frage des Blickwinkels. Der wesentliche Blick muss auf die Lösungsfindung gelegt werden. Dabei ist die Schuldfrage unwesentlich.

- Lass beide Parteien zu Wort kommen und gib ihnen die Möglichkeit den Konflikt aus ihrer Sicht zu schildern.
- Gib beiden Seiten die Chance zu formulieren, was passieren müsste, damit sie wieder gut miteinander sein können.
- Unterstütze sie darin, mit ihren Vorschlägen einen gemeinsamen Kompromiss zu finden.
- Hilf ihnen, wenn sie es nicht alleine schaffen, den Kompromiss umzusetzen.

Wenn Aggression den Rahmen sprengt

Hin und wieder sind Situationen mit Kindern aber schwieriger und können nicht mit der Bereitschaft, hinter die Aggression des Kindes zu schauen, gelöst werden. Dann ist es wichtig, dass Unterstützung geholt wird. Das können andere Gruppenleiter/innen aus der Pfarre oder eine hauptamtliche Person, aber auch das Jungschärbüro deiner Diözese und Kinderschutzzentren sein, wenn du mit einer solchen Situation in der Gruppe überfordert bist.

Bei Eskalation, schwerwiegenden Gewalthandlungen:

- Unterbrich die Situation. Wenn du das Gefühl hast, du schaffst das nicht alleine, hole dir eine zweite Person dazu und schütze dich und die Kinder. Falls es eine mögliche Verletzung gibt, rufe die Rettung und informiere sofort die Eltern.
- Beruhige die Situation, rede mit den Kindern über das Geschehene.
- Wenn ihr zu zweit seid und es möglich ist, teilt die Gruppe: eine/r redet mit den betroffenen Kindern, der/die andere arbeitet mit der restlichen Gruppe.
- Dokumentiere nach der akuten Situation alles (was passiert ist, wie gehandelt wurde, was die Folgeschritte waren).
- Informiere die Eltern unmittelbar nach der Gruppenstunde.
- Besprich das mit dem Gruppenleiter/innenteam oder einer hauptamtlich verantwortlichen Person in der Pfarre. Überlegt, wer mit dir gemeinsam mit den Eltern Handlungsoptionen entwickelt. Überlegt auch, wie ihr mit der restlichen Gruppe weiterarbeitet, sodass die Kinder das Gefühl bekommen, dass die Situation gut bearbeitet wird.
- Überlegt gemeinsam Strategien, wie man zukünftig mit so einer Situation umgeht, ob es z.B. Schulungen braucht zu dem Thema.
- Wenn solche Situationen mehrmals mit dem gleichen Kind vorkommen und keine Maßnahmen greifen, dann besprich mit dem Kind und den Eltern, dass es zum Schutz der anderen Kinder nicht mehr an den Gruppenstunden teilnehmen kann.

VERTIEFENDES KAPITEL 3

Gesetzeslage in Österreich

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“¹⁹.

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich in verschiedenen Gesetzen geregelt. Ihre Basis ist in der Bundesverfassung und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Österreich 1992 in Kraft trat, festgeschrieben:

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern:

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:

Art. 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Im **Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch** gibt es Bestimmungen zum Gewaltverbot in der Erziehung sowie zur Orientierung am Kindeswohl:

Gewaltverbot in der Erziehung

§ 137. (2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.

Gesetzestexte finden sich im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes:
ris.bka.gv.at

¹⁹ Kinderschutzrichtlinie Netzwerk Kinderrechte Österreich Final Draft 8.4.2019, S. 6-7

Kindeswohl

§ 138. In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere 2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;[...] 7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben.

Zum Gewaltverbot in der Erziehung gibt es außerdem noch Regelungen im **Schulunterrichtsgesetz** (§ 47. (3) Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.) sowie im **Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz** (§ 22. (1) Körperliche Züchtigung oder erhebliche wörtliche Beleidigung sind verboten.)

In §3 des **Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes** ist geregelt, in welchen Fällen ein Verband für Straftaten seiner Entscheidungsträger/innen oder Mitarbeiter/innen zur Verantwortung gezogen wird.

Besondere Bedeutung für die Jungschararbeit haben die **Jugendschutzgesetze**, die in Österreich auf Bundeslandebene geregelt sind.

Umfassende **Informationen** über die österreichische Gesetzeslage in Bezug auf Schutz vor Gewalt findet man unter: [gewaltinfo.at/recht](https://www.gewaltinfo.at/recht). Diese Informationen sind aufgeteilt auf die Themenbereiche erste rechtliche Hilfe, Mitteilungspflicht, Gewaltschutzgesetz, Delikte, Anzeige, Strafverfahren, Opferrechte im Strafverfahren und Zivilrechtliche Ansprüche.

Ausführliche Informationen über die Jugendschutzgesetze findet man auf folgender Website:
<https://www.jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz>